



Bundesverfassungsgericht

06. April 2011

Das [Bundesverfassungsgericht](#) [1] in Karlsruhe wacht über die deutsche Verfassung. Zwei Jahre nachdem das [Grundgesetz](#) [2] in Kraft getreten war, nahm es im September 1951 seine Arbeit auf. Das [Bundesverfassungsgericht](#) [1] beschäftigt sich nur mit ganz wichtigen grundsätzlichen Fragen und wacht darüber, dass das [Grundgesetz](#) [2] eingehalten wird. Nur das [Bundesverfassungsgericht](#) [1] darf zum Beispiel feststellen, ob eine politische [Partei](#) [3] die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedroht und darf diese [Partei](#) [3] dann verbieten.

Jeder Bürger kann das [Bundesverfassungsgericht](#) [1] anrufen, wenn er sich in seinen Grundrechten verletzt fühlt. Er kann dann eine sogenannte Verfassungsbeschwerde einlegen. Allerdings muss er in der Regel zuvor schon die untergeordneten Gerichte erfolglos angerufen haben.

Das [Bundesverfassungsgericht](#) [1] prüft Bundes- und Landesgesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem [Grundgesetz](#) [2]. Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts haben jedoch keine Gesetzeskraft.

Die Rechtsmeinung aus Karlsruhe ist für die untergeordneten Gerichte nicht bindend, wird aber meistens von ihnen als Richtschnur angenommen.

Immer wieder werden Fälle von großer Tragweite verhandelt, die in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregen. Im Jahre 2003 ging es zum Beispiel um den Kopftuchstreit und die Frage, ob eine muslimische Lehrerin, die in der Schule ein Kopftuch trägt, im Schuldienst bleiben darf oder dafür ungeeignet ist. Hier untersagte das Gericht dem Lande Baden-Württemberg, das Tragen eines Kopftuchs zu verbieten, weil es in dem [Bundesland](#) [4] kein entsprechendes [Gesetz](#) [5] gab.

Das [Bundesverfassungsgericht](#) [1] hat zwei Senate und sechs Kammern. Es gibt acht Richter und Richterinnen, die je zur Hälfte vom [Bundestag](#) [6] und vom [Bundesrat](#) [7] gewählt werden. Das Amt ist für jeden Richter eine hohe berufliche Ehre. Die Amtszeit dauert zwölf Jahre. Bundesverfassungsrichter können nicht wiedergewählt werden. Wenn sie tagen, tragen sie die typischen scharlachroten Bundesrichterroben mit dem weißen Lätzchen, das offiziell ?Jobot? genannt wird, und den scharlachroten Hut.



[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

Quellen-URL: <https://sowieso.de/portal/lexikon/bundesverfassungsgericht>

Verweise:

- [1] <https://sowieso.de/portal/lexikon/832>
- [2] <https://sowieso.de/portal/lexikon/886>
- [3] <https://sowieso.de/portal/lexikon/959>
- [4] <https://sowieso.de/portal/lexikon/825>
- [5] <https://sowieso.de/portal/lexikon/881>
- [6] <https://sowieso.de/portal/lexikon/830>
- [7] <https://sowieso.de/portal/lexikon/828>